

Grosswangen, 08.04.2015

Verband Luzerner Waldeigentümer  
Schellenrain 5

6210 Sursee

### **Antrag-Thema Kleinf Feuerungen – an GV 2015**

Geschätzte Kollegen

Ca. 2008 wurde die generelle Aschenprobe bei allen Holzfeuerungen eingeführt. Dies führte zu viel Unmut bei unseren Leuten, weil die Regel der Unschuldsvermutung verletzt wird und unnötig Kosten entstehen. Nun ist vorgesehen, dass auch Holzfeuerungen ab 35 KW mittels Rauchgastests geprüft werden sollen. Dies wird als unverhältnismässig und schikanös gegenüber Feuerungen mit CO2 neutraler Energie betrachtet.

#### **Antrag zu Handen der GV 2015:**

- Wir stellen den Antrag, dass der VLW Vorstand oder eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe innert Jahresfrist prüft, wie diese und andere einengende, Massnahmen (inkl. Massnahmen des Kantons, die über Bundesnormen hinausgehen) gegen Kleinholzfeuerungen rückgängig gemacht oder verhindert werden können.
- Dabei sind Massnahmen, wie Gespräche mit Kantonsräten, welche diesen Massnahmen z. T. zugestimmt haben, dem Regierungsrat, Antrag an WVS, Resolution, Initiative, etc. zu prüfen

Wir hoffen, dass der Vorstand diesen Antrag stützt und Bewegung in die Thematik kommt.

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung und grüssen freundlich.



Beat Weltert, Präsident



Alfred Estermann, Geschäftsführer